



Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027

Nerfling Standard-Programm

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Die Förderung für diese Arten erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren. Gefördert wird der Besatz einsömmeriger bzw. einjähriger Besatzfische. Der Besatz muss aus Nachzuchten erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für die Art beträgt 50%.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung des Nerflings aus Mitteln der Fischereiabgabe festgelegt.

Gewässer
Lech (uh. Staustufe 2)
Würm
Alz

Hammerbach (Rosenheim)

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken erfolgen, in denen eine natürliche Reproduktion des Nerflings zu erwarten ist. Eine Beschreibung ggf. durchgeführter Maßnahmen oder entsprechende Pläne zur Laichplatzpflege, Gewässerrenaturierung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird vom Antragsteller den Antragsunterlagen beigelegt.